

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2206 —

Bericht der Bundesregierung

zum Gesetz über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte
(PersStärkeG) und

zum Gesetz zur Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich
des Bundesministers der Verteidigung an die Verringerung der Streitkräfte
(BwBANpG)

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat in seinen Entschlüssen vom 15. November 1991 zum Personalstärkegesetz und zum Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz (Drucksachen 12/1566 und 12/1568) die Notwendigkeit unterstrichen, den Wechsel der von der Reduzierung der Streitkräfte betroffenen Soldaten und Beamten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (Bundeswehrbeamte) in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu fördern, um dem in beiden Gesetzen festgelegten Vorrang der anderweitigen Verwendung vor der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand voll Rechnung tragen zu können. Die Bundesregierung ist gebeten worden, Anreize und Erleichterungen für einen Wechsel in andere Tätigkeitsbereiche des öffentlichen Dienstes bis Ende Februar 1992 zu prüfen und entsprechende Gesetzesvorschläge vorzulegen.

B. Lösung

Mit dem Deutschen Bundestag ist sich die Bundesregierung darin einig, daß alles getan werden muß, um der anderweitigen Verwendung des betroffenen Personenkreises uneingeschränkt Vorrang zu geben. Bereits in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeswehrbeamtenanpassungsgesetz ist klargestellt worden, daß vorrangig versucht werde, Mitarbeiter in anderen Verwaltungen insbesondere auch in den neuen Ländern zu verwenden.

Zur Förderung des Einsatzes in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sind dienstrechtliche Maßnahmen erforderlich für die Soldaten, die Bundeswehrbeamten und die Arbeitnehmer. Daneben sind intensive organisatorische Vorkehrungen zur Ermittlung konkreten Personalbedarfs und zur Personalvermittlung geboten.

Hinzu kommen muß eine finanzielle Flankierung durch Kostenbeteiligung des Bundes gegenüber anderen Dienstherren. Die diesbezüglichen Überlegungen der Bundesregierung berücksichtigen auch die Entschließung des Bundesrates vom 19. Dezember 1991 (Drucksache 723/91).

Kenntnisnahme des Berichts.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu bitten, dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages im Monat Mai oder Juni 1993 einen erneuten Sachstandsbericht zu geben.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Dr. Fritz Wittmann
Vorsitzender

Brigitte Schulte (Hameln)
Berichterstatlerin

Johannes Ganz (St. Wendel)
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Brigitte Schulte (Hameln)
und Johannes Ganz (St. Wendel)**

Der Bericht der Bundesregierung wurde mit Drucksache 12/2206 am 4. Mai 1992 gemäß Drucksache 12/2520 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Haushaltsausschuß überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Unterrichtungen beraten und übereinstimmend in den jeweiligen Sitzungen am 7. Oktober 1992, 9. Dezember 1992, 23. September 1992 und 12. November 1992 Kenntnisnahme beschlossen.

Der Verteidigungsausschuß hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten und den Bericht zur Kenntnis genommen. Nach Auskunft des Verteidigungsministeriums habe man nicht voraussehen können, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen würden, um das Ziel, die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte und die Anpassung der Zahl der Beamten im Geschäftsbereich im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zu erreichen.

Auch wenn die Gesetze in erster Linie dazu dienen sollen, der dienstlichen Notwendigkeit Rechnung zu

tragen, sollten jedoch auch die persönlichen Wünsche der Antragsteller soweit wie möglich berücksichtigt werden. Insbesondere in der Bundeswehrverwaltung sei die Situation sehr unbefriedigend. Junge leistungsfähige, gut ausgebildete Beamte und Angestellte würden den Verteidigungsbereich verlassen und zu anderen Dienststellen wechseln. Hingegen hätten ältere, dienstgradhöhere Beamte wenig Chancen, von anderen Behörden übernommen zu werden. Gleiche Schwierigkeiten gebe es bei der Weiterverwendung ausscheidender Soldaten in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Übereinstimmend wird das BMVg aufgefordert, dem Verteidigungsausschuß zeitgerecht vor den nächsten Haushaltsberatungen, spätestens im Mai oder Juni 1993, erneut über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde durch die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 12. Januar 1993

Brigitte Schulte (Hameln)

Berichterstatlerin

Johannes Ganz (St. Wendel)

Berichterstatler